

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.736.200

Wien, 2.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3677/J der Abgeordneten Sonja Hammerschmid, Genossinnen und Genossen betreffend Chaos beim Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an Schulen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist es Ihre Aufgabe als Gesundheitsminister ein einheitliches Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an Schulen sicherzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Behörde ist hierfür zuständig?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt, um ein einheitliches Vorgehen voranzutreiben? Wenn ja, mit welchen Behörden und wann? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn ja, warum beginnen Sie erst 4 Wochen nach Schulbeginn Gespräche mit dem Bildungsminister bezüglich einheitlicher Vorgehensweisen an Schulen?*

- *Ist es Ihre Aufgabe als Gesundheitsminister ein einheitliches Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an elementarpädagogischen Einrichtungen sicherzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Behörde ist hierfür zuständig?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt, um eine einheitliches Vorgehen voranzutreiben? Wenn ja, mit welchen Behörden und wann? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn ja, warum besteht im elementarpädagogischen Bereich noch keine einheitliche Vorgehensweise?*

Die operative Zuständigkeit, für sämtliche im Epidemiegesetz vorgeschriebenen Erhebungen und Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten beziehungsweise die Überwachung und Förderung der in erster Linie von den zuständigen Sanitätsorganen getroffenen Vorkehrungen, liegt in mittelbarer Bundesverwaltung bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Als Beispiele können die Ausschließung einzelner Personen von Lehranstalten oder die Schließung von Lehranstalten genannt werden. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist sachlich die in Betracht kommende Oberste Gesundheitsbehörde und kann als solche dem Landeshauptmann im Vollzug erforderlichenfalls Weisungen erteilen.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die im Epidemiegesetz vorgeschriebenen Maßnahmen sicherzustellen sind seitens BMSGPK zahlreiche Weisungen zum Vollzug COVID-19 relevanter Maßnahmen an die Landeshauptleute ergangen (siehe <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>).

Das BMSGPK hat seit Anfang der COVID-19-Pandemie eine Falldefinition für SARS-CoV-2 festgelegt. Empfehlungen des BMSGPK inklusive Falldefinition werden laufend an die neuen Erkenntnisse aus der Wissenschaft angepasst, die sich aufgrund der Neuartigkeit von SARS-CoV-2 und der Dynamik der Pandemie kontinuierlich verändern.

Die Falldefinitionen legen die Kriterien für die Übermittlung von Meldungen anzeigepflichtiger übertragbarer Infektionskrankheiten fest. Sie haben zum Ziel, sowohl national, aber auch europaweit, einheitliche Kriterien im Rahmen der epidemiologischen Überwachung sicherzustellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsbehörden entscheiden anhand der Falldefinitionen, ob Erkrankungs- oder Todesfälle bzw. Nachweise

von Krankheitserregern, die ihnen gemeldet oder anderweitig bekannt wurden, an die zuständige Landesbehörde zu übermitteln sind.

Eine einheitliche, zwischen den Bildungseinrichtungen und den Gesundheitsbehörden abgestimmten Vorgehensweise, wie im Falle von Verdachts- und Erkrankungsfällen bei Kindern im Kindergartenalter, Schüler/innen sowie Lehrpersonal- und Betreuungspersonal und weiteres Personal vorzugehen ist, ist wesentlich, um allen Beteiligten größtmögliche Sicherheit zu geben und Leitungen der Bildungseinrichtungen in der Umsetzung zu unterstützen.

In enger Zusammenarbeit mit dem BMBWF wurde ein gemeinsames und einheitliches Dokument („COVID-19 Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“) zum Thema COVID-19 und Bildungseinrichtungen erstellt. Dieses Dokument stellt ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen sicher.

Das darin enthaltene Kapitel B richtet sich diesbezüglich explizit an elementarpädagogische Einrichtungen.

Für elementarpädagogische Einrichtungen stellt dieses Dokument eine Empfehlung dar, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sicherzustellen und transparente Abläufe zu ermöglichen. Darin werden wichtige Aspekte ausgeführt, die für einen geordneten Ablauf in der alltäglichen Bildungs- und Betreuungszeit relevant sind.

Auf die Beantwortung der Frage 6 wird hingewiesen.

Fragen 3 bis 7:

- *Wurde der im COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für Schulen des Bildungsministeriums angesprochene Umgang mit Corona Verdachtsfällen mit Ihrem Ressort abgesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?*
 - b. *Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?*
 - c. *Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?*

- d. Wenn ja, waren auch Lehrer- und Elternvertreter zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde der im COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen des Bildungsministeriums angesprochene Umgang mit Corona Verdachtsfällen mit Ihrem Ressort abgesprochen?*
 - a. Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?*
 - b. Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?*
 - c. Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?*
 - d. Wenn ja, waren auch Elternvertreter und Vertreter der ElementarpädagogInnen zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *Das COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen sowie für Schulen des Bildungsministeriums sieht vor, dass bei Verdachtsfällen den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde gefolgt wird: „Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.“ Wurde diese Vorgehensweise des Bildungsministeriums mit Ihrem Ressort, den Landeshauptleuten bzw. den Landesgesundheitsbehörden abgesprochen?*
 - a. Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?*
 - b. Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?*
 - c. Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?*
 - d. Wenn ja, waren auch Lehrer-, Elternvertreter und Vertreter der ElementarpädagogInnen zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann und mit wem haben Sie bis zur Beantwortung dieser Anfrage Gespräche über eine einheitliche Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen geführt? Bitte um detaillierte Auflistung.*

- *Waren Lehrer-, Elternvertreter und Vertreter der ElementarpädagogInnen zu diesen Gesprächen geladen. Wenn nein, warum nicht?*
 - 26.08. 2020 - Übermittlung des Dokuments „Empfehlung für die Gesundheitsbehörden im Umgang mit SARS-CoV-2 Infektionen im Kindes- und Jugendalter“ von BMSGPK an GS BMBWF zur Stellungnahme
 - 01.09.2020 - Videokonferenz Landessanitätsdirektionen, Vertreter des Krisenstabes des BMBWF und BMSGPK
 - 15.09.2020 – Veröffentlichung des Dokuments „Empfehlung für die Gesundheitsbehörden im Umgang mit SARS-CoV-2 Infektionen im Kindes- und Jugendalter“ auf der Website des BMSGPK
 - 29.09.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF, AGES, Bildungsdirektionen und BMSGPK, Landessanitätsdirektionen (Videokonferenz)
 - 06.10.2020 – Videokonferenz Landessanitätsdirektionen und BMSGPK
 - 07.10.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF und BMSGPK (physisch)
 - 12.10.2020 – Videokonferenz MA15, BMBWF und BMSGPK
 - 12.10.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF und BMSGPK (Telefonkonferenz)
 - 13.10.2020 – Videokonferenz Landessanitätsdirektionen, AGES und BMSGPK
 - 14.10.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF und BMSGPK (Telefonkonferenz)
 - 16.10.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF, Bildungsdirektion, Landessanitätsdirektionen und BMSGPK
 - 19.10.2020 – Abstimmungsrunde BMBWF und BMSGPK (physisch)
 - 20.10.2020 – Videokonferenz Landessanitätsdirektionen und BMSGPK
 - 21.10.2020 – Finale Abstimmung BMBWF und BMSGPK:
 - 22.10.2020 – Präsentation des gemeinsamen Dokuments „COVID19 Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ in einer Pressekonferenz durch Bildungsminister Heinz Faßmann und Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Veröffentlichung des Dokuments auf Homepage des BMSGPK und BMBWF.

Abstimmungen und Gespräche wurden zwischen dem BMSGPK, den Landessanitätsdirektionen, dem BMBWF und den Bildungsdirektionen geführt. Dabei wurden jedoch auch laufend Anregungen aus den in der Frage genannten Bereichen, welche uns (BMSGPK, LSDs, BMBWF, BD) erreicht haben, miteinbezogen. Eine rasche Abklärung und Abstimmung dieses Themengebietes war prioritär – eine Ausweitung der direkten Gespräche auf Lehrer-, Elternvertreter und Vertreter der ElementarpädagogInnen hätte,

u.a. aufgrund des entstehenden Umfangs der Abstimmungspartner, zu unnötigen Verzögerungen geführt.

Frage 8:

- *Waren Vertreter der Gesundheitsbehörden der Bundesländer zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Frage 9:

- *Wann und wie werden Schulen, elementarpädagogischen Einrichtungen und Eltern über die einheitliche Vorgehensweise informiert?*

Am 22.10.2020 gab es zum gemeinsamen Dokument „COVID19 Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ des BMSGPK und BMBWF eine Pressekonferenz von Bildungsminister Heinz Faßmann und Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Ein laufender Austausch der aktuellen Informationen findet außerdem auf Länderebene zwischen Landessanitätsdirektionen und Bildungsdirektionen, welche die Weitergabe dieser veranlassen, statt. Weiters ist das oben genannte Dokument auf der Homepage des BMBWF und des BMSGPK veröffentlicht.

Für die Planung und Umsetzung von Hygiene- und Präventionsmaßnahmen soll es an jedem Schulstandort und Standort der Bildungseinrichtung ein Krisenteam geben, dass auf Basis der laufenden Informationen von Gesundheitsbehörde, Bildungsdirektion und Bildungsministerium die aktuellen Maßnahmen umsetzt. Verantwortlich für das unmittelbare Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär die Schulleitung bzw. die Leitung der elementarpädagogischen Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

